



JUGENDSESSION 2023

9.-12. NOVEMBER

DOSSIER

CITOYENNETÉ

VON AURÉLIEN BORGEAUD

Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?	3
<i>Die Pflicht zur Treue</i>	3
<i>Die Wehrpflicht</i>	3
<i>Die Steuerpflicht</i>	3
<i>Die Pflicht zur Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen</i>	4
Politische Rechte	4
<i>Landsgemeinde</i>	4
<i>Wahlrecht ab 16 Jahren in der Schweiz</i>	5
<i>Elektronische Stimmabgabe</i>	6
<i>Alternative Systeme</i>	6
<i>Stimm- und Wahlrecht von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht</i>	7
<i>Politische Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung</i>	8
Was geschieht in der Politik?	8
Links.....	9
Anhang	9

Worum geht es?

*Bürger*in: " Person, die in dem Staat, dem sie angehört, die bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, genießt. " – Larousse*

Am Tag ihres 18. Geburtstags, dem Alter der Volljährigkeit in der Schweiz, erlangt jede*r Schweizer Staatsangehörige den Status eines Bürgers oder einer Bürgerin. Dieser Status gewährt ihnen Rechte und Pflichten, die in der schweizerischen Verfassung sowie in der Verfassung des Kantons festgelegt sind, in dem sie leben.

*Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten
– Art. 136, Abs. 1 Bundesverfassung¹*

Dazu gehören²:

Die Pflicht zur Treue

Der schweizerische Bürger oder die schweizerische Bürgerin muss die Gesetze des Landes und des Kantons respektieren. Darüber hinaus müssen sie ihrer Heimat treu bleiben, das heisst keine Handlungen gegen die Interessen des Landes begehen.

Die Wehrpflicht

In der Schweiz besteht Wehrpflicht für schweizerische Männer. Bei Untauglichkeit können sie Zivildienst leisten oder eine Wehrpflichtsteuer zahlen. Im Falle des Gewissenswiderspruchs können sie einen Zivildienst leisten. Schweizerinnen können freiwillig Wehrdienst leisten.

Die Steuerpflicht

Die öffentlichen Gemeinschaften werden hauptsächlich von Steuerzahlern finanziert. Sie ist für alle volljährigen Personen, die in der Schweiz leben, obligatorisch. Es gibt verschiedene Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die der Bürger oder die Bürgerin gegenüber dem Staat entrichten muss. Die häufigste ist die Einkommenssteuer, die auf der finanziellen Leistungsfähigkeit der Person basiert und einen progressiven Steuersatz hat.

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art 136 Abs. 1, Stand am 1. Januar 2021, <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20210101-de-pdf-a.pdf>

² <https://www.lausanne.ch/officiel/conseil-communal/education-a-la-citoyennete/les-devoirs-du-citoyen.html>

Die Pflicht zur Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen

In der gesamten Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Schaffhausen, ist es die moralische Pflicht, abzustimmen, zu wählen oder ein politisches Amt oder eine öffentliche Funktion anzunehmen. Dies ermöglicht unserem politischen System, zu funktionieren und sich weiterzuentwickeln.

Fall von Schaffhausen: Im Kanton Schaffhausen ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen auf Bundesebene, kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene bis zum Alter von 65 Jahren obligatorisch, andernfalls droht eine Geldstrafe von 6 CHF.³

Darüber hinaus ist das Wählen in mehreren Ländern obligatorisch, wobei bei Verstößen Strafen von Geldstrafen bis zur Verweigerung eines Reisepasses verhängt werden. Dies ist beispielsweise in Australien, Belgien, Brasilien, Griechenland und Luxemburg der Fall.

Politische Rechte

Politische Rechte umfassen das Wahlrecht, das Recht abzustimmen und das Recht, gewählt zu werden. In der Schweiz haben Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, sich regelmäßig zu bundesweiten, kantonalen und kommunalen Themen über Referenden und Initiativen zu äußern. Es gibt drei Arten von Referenden:

- Die Volksinitiative: Damit können Bürgerinnen und Bürger selbst eine Änderung der Verfassung erarbeiten und vorschlagen, wenn genügend Personen das Projekt unterstützen. Auf Bundesebene müssen 100'000 Unterschriften von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.
- Das obligatorische Referendum: Einige Entscheidungen, wie die Änderung der Verfassung, können nicht vom Parlament getroffen werden. In solchen Fällen muss das Parlament die Meinung des Volkes in einer Abstimmung einholen.
- Das fakultative Referendum: In den meisten Angelegenheiten ändert das Parlament Gesetze. Wenn jedoch Bürgerinnen und Bürger mit einer vom Parlament gewünschten Änderung nicht einverstanden sind, können sie darüber abstimmen. Hierfür müssen auf Bundesebene 50'000 Unterschriften innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden.

Landsgemeinde

In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden werden politische Entscheidungen durch die Landsgemeinde getroffen, das heißt durch die Versammlung der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger treffen sich in der Regel einmal im Jahr, um über

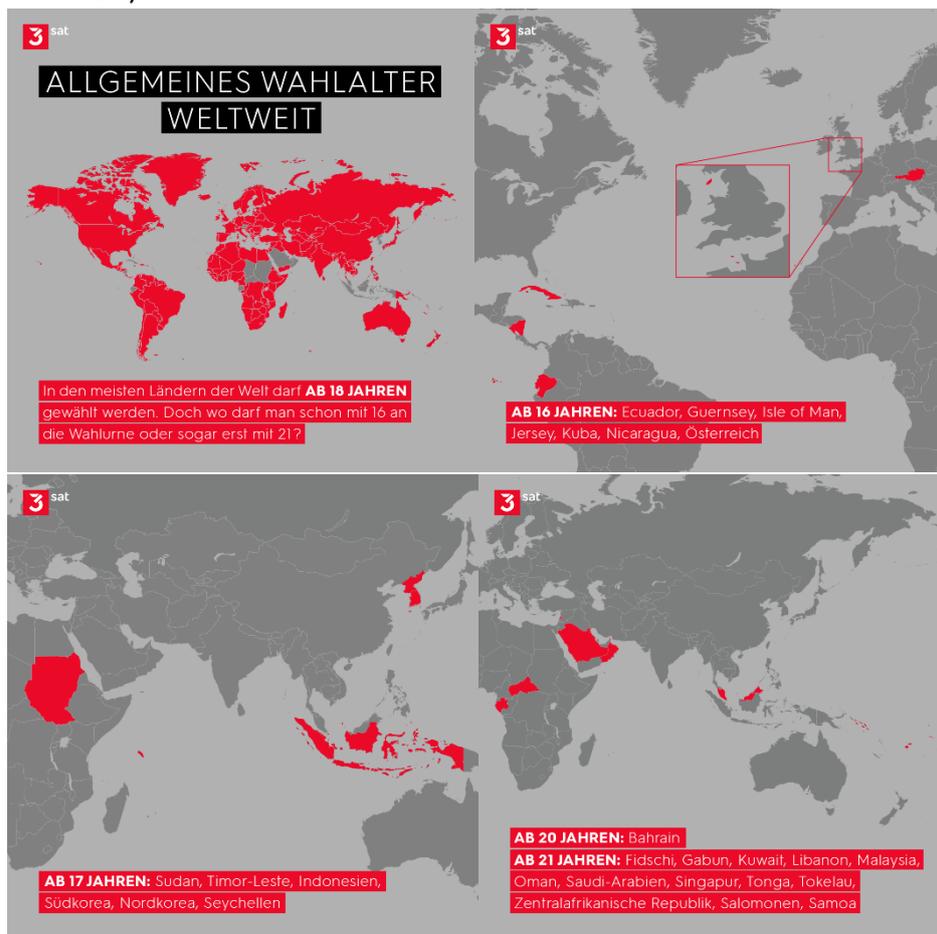
³ Wahlgesetz, Kanton Schaffhausen, Art. 9, <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/14073/de>

kantonale Themen abzustimmen und ihre politischen Entscheidungsträger*innen zu wählen.⁴

Wahlrecht ab 16 Jahren in der Schweiz

Im Kanton Glarus wurde das Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits ab dem Alter von 16 Jahren im Jahr 2007 eingeführt. Das Recht zur Kandidatur bleibt jedoch ab 18 Jahren. Im Kanton Neuenburg schlug eine Initiative vor, das Wahlrecht auf Antrag ab 16 Jahren zu öffnen, das heisst junge Menschen hätten ihr Wahl- und Stimmrecht beantragen und begründen müssen, bevor sie Wahlunterlagen erhielten. Diese Initiative wurde in einer Volksabstimmung im Februar 2020 abgelehnt. Obwohl dieses Thema in vielen anderen Kantonen diskutiert wurde, ist es nie gelungen, die Zustimmung der Bevölkerung zu erhalten, wenn es so weit kam.

Auf Bundesebene sprach sich nach dem Ständerat auch der Nationalrat im Jahr 2021 für die Initiative aus. Ein Gesetzesentwurf sollte daher bald auf den Weg gebracht werden, und die Bevölkerung sollte über das Thema abstimmen können (da dies eine Änderung der Verfassung erfordert).



Quelle: Facebook/3sat⁵

⁴ <https://fr.wikipedia.org/wiki/Landsgemeinde#Uri>

⁵ [3sat - Wahlrecht ab 16 Jahren? In Deutschland zur Zeit ein heiß... | Facebook](#)

Wahlrecht ab 16 Jahren weltweit: Im Allgemeinen wird das Wahlrecht (wenn vorhanden) ab dem 18. Lebensjahr gewährt. Allerdings haben mehrere Länder das Wahlrecht bereits ab 16 Jahren eröffnet. Die Form variiert je nach Land. Zum Beispiel haben in Österreich und Malta alle Jugendlichen ab 16 Jahren dieses Recht. In Slowenien erhalten nur Personen, welche in einen Arbeitsplatz dieses Recht. In Deutschland ist es nur in bestimmten Bundesländern möglich, ähnlich wie in Glarus. In Brasilien und Argentinien ist es ab 16 Jahren erlaubt, jedoch ab 18 Jahren verpflichtend.

Die Auswirkungen dieses Wahlrechts auf die Wahlbeteiligung (und insbesondere die Enthaltung) der Jugendlichen werden breit diskutiert. In Österreich haben beispielsweise 90% der Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Es ist jedoch nicht nachgewiesen, dass diese Beteiligung langfristig anhält, d.h. dass diese jungen Menschen in den folgenden Jahren weiterhin wählen gehen.⁶



Elektronische Stimmabgabe

Bis zum Jahr 2019 boten zehn Kantone die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe an. Allerdings führten technische Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Sicherheit des Wahlprozesses dazu, dass die Schweizerische Post ihr System nicht mehr anbot. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2021 eine Vernehmlassung

zur Überarbeitung der Verordnung über politische Rechte und die elektronische Stimmabgabe durchgeführt. Diese Überarbeitungen sollen es dem Bund ermöglichen, eine Testphase für die elektronische Stimmabgabe zu eröffnen.⁷

Alternative Systeme

Wir leben in einem politischen System der halbdirekten Demokratie. Alle 4 oder 5 Jahre wählen wir in der Regel Kandidaten in unsere Regierungen und Parlamente entweder durch Majorzwahl (Regierung, Ständerat) oder Proporzwahl (Grosser Rat/Kantonsrat, Nationalrat). Allerdings wurden weltweit alternative Systeme entwickelt.

Zum Beispiel das **Losverfahren**. Mehrere Länder wie Island oder Irland haben bereits auf dieses Wahlsystem zurückgegriffen. In Irland wurden beispielsweise 66 per Zufall ausgewählte Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe sowie 33 gewählte Vertreter aus verschiedenen Parteien im Jahr 2012 zu einer Verfassungskonvention zusammengeführt, die bis 2014 arbeitete. Aufgrund ihres Erfolgs wurde im Jahr 2016 eine zweite Versammlung mit 99 per Zufall ausgewählten Bürgern und Bürgerinnen eingerichtet. Diese Versammlungen ermöglichten es dem Land, Gesetze zu Themen wie gleichgeschlechtliche Ehe, das Verbot der Gotteslästerung, Abtreibung oder das Mindestalter für das Amt des Präsidenten zu erlassen. In Frankreich wurde nach den Protesten der

⁶ <https://www.lesechos.fr/monde/enjeux-internationaux/droit-de-vote-a-16-ans-que-est-il-dans-les-autres-pays-1300428>

⁷ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83257.html>

Gelbwesten eine Bürgerversammlung mit 150 per Zufall ausgewählten Freiwilligen eingerichtet, um konkrete Vorschläge zur Bekämpfung des Klimawandels zu erarbeiten. In der Schweiz hat die Klimastreikbewegung Vaud bei einer Nachwahl im Kantonsrat eine per Zufall ausgewählte Kandidatin nominiert, um die Bewegung kollektiv zu vertreten.

Andere Systeme werden derzeit diskutiert. Dazu gehört beispielsweise die Einführung von Quoten in unseren politischen Institutionen, um die Repräsentativität der Bevölkerung sicherzustellen. Dies wird insbesondere als vorübergehende Maßnahme zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung in den Institutionen betrachtet, könnte aber auch auf der Grundlage anderer Kriterien wie Ethnie, Religion, Bildung, Beschäftigung usw. eingeführt werden. Tatsächlich gilt dies bereits für ein Kriterium in der Schweiz: die Kantonszugehörigkeit. Die Sitze im Nationalrat werden proportional zur Bevölkerung der Kantone verteilt.



Schließlich können wir uns Systeme zur **Gewichtung der Stimmen** vorstellen. Dies würde das Grundprinzip unseres Systems, "ein Bürger, eine Stimme", in Frage stellen. Einige Stimmen sprechen sich jedoch für ein solches System aus, dessen Ziel es ist, das Gewicht bestimmter Bevölkerungsgruppen zu stärken, auf Kosten anderer. So schlägt Professor Rammeler von der Universität Braunschweig (Deutschland) vor, dass ältere Menschen ihr Wahlrecht zugunsten der jungen Generation übertragen können, mit der Begründung, dass diese längerfristig von den heute getroffenen Entscheidungen betroffen sind.⁸

Stimm- und Wahlrecht von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht

Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Schweiz auf nationaler Ebene Personen mit Schweizer Bürgerrecht vorenthalten. Ausländer*innen, die in der Schweiz wohnen, dürfen in nationalen Angelegenheiten ihre politische Haltung nicht an der Urne äussern. Es gibt jedoch Kantone und Gemeinden, die Ausländer*innen das Stimm- und Wahlrecht einräumen. Dies ist meist an gewisse Bedingungen (Aufenthalt in der Gemeinde/Kanton oder in der Schweiz) geknüpft. Zusätzlich wird teilweise zwischen dem aktiven Wahlrecht (andere Personen in politische Ämter wählen) und dem passiven Wahlrecht (sich für politische Ämter zur Wahl stellen)

⁸ Pour plus d'infos sur l'ensemble du paragraphe sur les modèles alternatifs, chapitre 5, pp. 43 à 53
https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfin/statvd/Publications/Prospective/07_Etude_Prospective_democratie.pdf

unterschieden. Auf Kantonsebene erlauben die Kantone Jura und Neuenburg Ausländer*innen das Stimm- und aktive Wahlrecht. In mehreren Kantonen (Neuenburg, Jura, Waadt, Freiburg, Genf) ist es Ausländer*innen erlaubt, auf kommunaler Ebene abzustimmen und zu wählen. Drei Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Basel-Stadt) erlauben es ihren Gemeinden, selbständig über das Stimm- und Wahlrecht von Ausländer*innen zu entscheiden⁹.

Politische Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung

Die Behindertenrechtskonvention der UNO¹⁰, welche die Schweiz im Jahr 2013 ratifiziert hat, fordert, dass alle Personen mit Behinderungen an politischen Entscheidungen teilhaben können. In der Schweiz dürfen Personen, welche als dauernd urteilsunfähig gelten und unter umfassender Beistandschaft stehen, nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Die Ausnahme bildet hier der Kanton Genf. Hier dürfen Menschen mit einer Behinderung seit dem Jahr 2021 abstimmen, wählen und sich für politische Ämter wählen lassen¹¹. Auf nationaler Ebene ist dies jedoch bis auf weiteres nicht möglich. Behindertenorganisationen kritisieren, dass die Schweiz dadurch die Behindertenrechtskonvention nicht umsetzt. Eine weitere Hürde zur politischen Partizipation für Menschen mit einer Behinderung besteht darin, dass die Form von politischen Informationen für sie oft nicht geeignet ist, beispielsweise weil sie die schwere Sprache der Dokumente nicht verstehen oder sie nicht entsprechend aufbereitet (z.B. Gebärdensprache) sind.

Was geschieht in der Politik?

Stimmrechtsalter 16

Die Ausweitung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wird in der Schweiz seit der Jahrtausendwende immer wieder diskutiert. Im Jahr 2007 stimmte der Kanton Glarus dem Stimmrechtsalter 16 zu, im gleichen Jahr wurde dieses von der Jugendsession auf nationaler Ebene gefordert. Der Parlamentarische Initiative [19.415 «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»](#) wurde im Jahr 2020 Folge gegeben. Anschliessend wurde sie von den staatspolitischen Kommissionen des Stände- und Nationalrats behandelt. Zuletzt entschied der Nationalrat in der Sommersession 2023, die parlamentarische Initiative an die Kommission zurückzuweisen, um eine Vorlage zur Vernehmlassung auszuarbeiten. Bei einer Annahme einer entsprechenden Vorlage durch National- und Ständerat müsste jedoch die Verfassung

⁹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/staatsbuergerschaft-citoyennete/Citoy/buengerrechte/panorama.html>

¹⁰ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

¹¹ https://www.swissinfo.ch/ger/politik/abstimmung-kanton-genf_historisch--genf-erteilt-behinderten-das-stimmrecht/46192172

geändert werden. Dadurch müsste die Vorlage in einer Volksabstimmung durch Volk und Stände angenommen werden.

Bericht zur Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Der Ständerat hat in der Sommersession 2021 über zwei Vorstösse zu diesem Thema beraten. Es handelt sich dabei um die Interpellation [21.3295 «Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung»](#) und das Postulat [21.3296 «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können»](#). Beide Vorstösse forderten den Bundesrat dazu auf, Massnahmen aufzuzeigen, um die politische Teilhabe von Personen mit einer Behinderung zu stärken. Die Interpellation 21.3295 wurde schliesslich zugunsten dem Postulat 21.3296 zurückgezogen. Das Postulat wurde anschliessend angenommen. Damit muss der Bundesrat nun einen Bericht vorlegen, in welchem er entsprechende Massnahmen aufzeigt.

Links

[Parlamentarische Initiative: Wahlrecht ab 16 Jahren](#)

[Politische Rechte – admin.ch](#)

[Was ist Citoyenneté? - sajv.ch](#)

[Citoyenneté – Eidgenössische Migrationskommission EKM](#)

Anhang

Bundesverfassung¹²

Art. 34 Politische Rechte

¹ Die politischen Rechte sind gewährleistet.

² Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.

Art. 136 Politische Rechte

¹ Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

² Sie können an den Nationalratswahlen und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

¹² <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20210101-de-pdf-a.pdf>

[SAJV | Projektleitung Jugendsession
projektleitung@jugendsession.ch](mailto:projektleitung@jugendsession.ch)
www.jugendsession.ch

{SAJV}
{CSAJ} Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Unions da Giuventetgna